



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 22. Juli 2020

CM 3024/20

DRS
ECOFIN
EF
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: catherine.collart@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 60 80

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard 16 (Text von Bedeutung für den EWR)

– Einleitung des schriftlichen Verfahrens für den Beschluss, keine Einwände gegen den Entwurf einer Verordnung der Kommission zu erheben (Schreiben zur Information der Kommission und des Europäischen Parlaments)

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 22. Juli 2020 beschlossen hat, für das oben genannte Dokument das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie

– den Wortlaut des an das Europäische Parlament und die Kommission zu richtenden Schreibens billigen können, in dem der Rat seine Absicht bekundet, keine Einwände gegen die Annahme des Entwurfs einer Verordnung der Kommission in der Fassung des Dokuments 9706/20 durch die Kommission zu erheben.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis zum 24. Juli 2020 (17:00 Uhr MEZ) per E- Mail an folgende Adresse zugehen: companylaw@consilium.europa.eu.